

Von: Yvonne.Heines@alsh.landsh.de <Yvonne.Heines@alsh.landsh.de> on behalf of
Planungskontrolle@alsh.landsh.de <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>
Gesendet: 04.07.2025 09:16
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Helse; Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des
Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Helse
"Sondergebiet Energie Speicher" im Parallelverfahren
Anlagen: 250704-Helse-Fplanänd3-Bplan6.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Yvonne Heines

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
-Obere Denkmalschutzbehörde-
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-37
Fax: 04621-387-55
yvonne.heines@alsh.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/archaeologie



Von: Gudrun Jörs <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2025 11:49
An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Lyko, Hannes
<hannes.lyko@dithmarschen.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>;
Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) <NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; Poststelle, Flintbek (LLnL)
<poststelle.flintbek1@lfu.landsh.de>; Braeger, Enno (LfU) <enno.braeger@lfu.landsh.de>;
'info@bundesimmobilien.de' <info@bundesimmobilien.de>; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'
<toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches
Landesamt Schleswig) <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Denkmalamt, (Landesamt für
Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; 'bauleitplanung@flensburg.ihk.de'
<bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 's.jung@hwk-flensburg.de' <s.jung@hwk-flensburg.de>; Poststelle,
Zentrale (LVerGeo SH) <Poststelle@LVerGeo.landsh.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>;
Husum, Poststelle (LKN.SH) <poststelle.husum@lkn.landsh.de>; 'info@dhsv-dithmarschen.de'
<info@dhsv-dithmarschen.de>; Poststelle-IZ (LBV.SH) <Poststelle-IZ@lbv-sh.landsh.de>;
'poststelle@bnetza.de' <poststelle@bnetza.de>; 'Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de'
<Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'PMD-BauLp@BNetzA.de' <PMD-BauLp@BNetzA.de>; 'richtfunk-
trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de' <richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de>;

'bauleitplanung@ericsson.com' <bauleitplanung@ericsson.com>;
'dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de' <dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de>;
'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; Breitband Zweckverband Dithm. <mail@breitband-dithmarschen.de>; Stadtwerke Neumünster <Vertrieb-telko@swn.net>; 'f.urban@swn.net' <f.urban@swn.net>; 'Krüger, Holger' <holger.krueger@sh-netz.com>; 'SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com' <SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com>; 'norbert.ludwar@sh-netz.com' <norbert.ludwar@sh-netz.com>; 'info@wv-suederdithmarschen.de' <info@wv-suederdithmarschen.de>; 'roettger@wv-suederdithmarschen.de' <roettger@wv-suederdithmarschen.de>; Torge Ibs <wehrfuehrung@ffw-helse.de>; 'bund-sh@bund-sh.de' <bund-sh@bund-sh.de>; 'info@bund-sh.de' <info@bund-sh.de>; 'AG-29@LNV-SH.de' <AG-29@LNV-SH.de>
Betreff: [EXTERN] Gemeinde Helse; Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Helse "Sondergebiet Energie Speicher" im Parallelverfahren

Gemeinde Helse

Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Sondergebiet Energie Speicher“ für das Gebiet „nördlich der Kreisstraße Nr. 20 „Helserdieker Strot“ (K 20), östlich des Umspannwerks Marne West, westlich der Grenze zur Nachbargemeinde Stadt Marne und südlich landwirtschaftlicher Flächen“ im Parallelverfahren

Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Helse hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Helse in Verbindung mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helse „Sondergebiet Energie Speicher“ für das Gebiet „nördlich der Kreisstraße Nr. 20 „Helserdieker Strot“ (K 20), östlich des Umspannwerks Marne West, westlich der Grenze zur Nachbargemeinde Stadt Marne und südlich landwirtschaftlicher Flächen“ aufzustellen.

Die Firma ARGE Projekt GmbH, Husum plant in dem Plangeltungsbereich die Errichtung eines Energie-Speichersystems auf einer Fläche von ca. 9.545 m². Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch, so dass ein städtebauliches Planungserfordernis besteht.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. der Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) oder im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>. In den Veröffentlichungen finden Sie weitere Unterlagen, in denen in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 Bezug genommen wird. Auf einen Versand dieser Unterlagen wird daher von hier verzichtet. Sofern Sie weitere Unterlagen benötigen, teilen Sie mir Ihren Bedarf gerne mit.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **15.08.2025** bitten. Stellungnahmen sollen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-

nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Helse davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Anlagen:

Planzeichnungen

Begründung mit Umweltbericht

VEP

TÖB-Liste

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gudrun Jörs

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Fachbereich 3

Bauverwaltung



Telefon: 04851-9596-48

Fax: 04851-9596-39

E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:

www.amt-marne-nordsee.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
FB 3, Bauverwaltung
Z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 01.07.2025/
Mein Zeichen: Helse-Fplanänd3-Bplan6/
Meine Nachricht vom: /

Yvonne Heines
yvonne.heines@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-37
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 04.07.2025

Gemeinde Helse

Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Sondergebiet Energie Speicher“ für das Gebiet „nördlich der Kreisstraße Nr. 20 „Helserdieker Strot“ (K 20), östlich des Umspannwerks Marne West, westlich der Grenze zur Nachbargemeinde Stadt Marne und südlich landwirtschaftlicher Flächen“ im Parallelverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Heines